

13. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kann die Bundesregierung dem Bericht „Intel Vets Challenge ‚Russia Hack‘ Evidence“ (<https://consortiumnews.com/2017/07/24/intel-vets-challenge-russia-hack-evidence/>) des US-amerikanischen Investigativjournalisten Robert Parry zustimmen, wonach es sich bei dem Leak vom Server der Democratic Party nicht um einen russischen Hackerangriff handelte, sondern vielmehr um einen internen Abgriff der Daten mit unmittelbarem Zugang zum DNC-Server oder zum DNC Local Area Network auch mit Blick auf die vom Bundesamt für Verfassungsschutz betonte Gefahr „einer möglichen Beeinflussung der Bundestagswahl durch gezielte russische Cyber-Attacken auf deutsche Parteien und Politiker“ ([www.zeit.de/politik/deutschland/2017-07/bundestagswahl-hacker-angriffe-russland-china-spionage-bericht](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-07/bundestagswahl-hacker-angriffe-russland-china-spionage-bericht)), und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine Ausleitung von nahezu 2 GB innerhalb von 87 Sekunden bei einem Hackerangriff physisch unmöglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 9. August 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der in dem Bericht „Intel Vets Challenge ‚Russia Hack‘ Evidence“ vertretenen Auffassung, es handele sich um einen internen Abfluss der Daten, vor.

Die Geschwindigkeit eines Datentransfers ist von mehreren Faktoren, wie der vorhandenen technischen Ausrüstung und der Übertragungsgeschwindigkeit des gewählten Mediums, abhängig. Ohne Kenntnis solcher Faktoren kann die Bundesregierung keine Aussage zur physikalischen Realisierbarkeit von Datenübertragungen treffen.

14. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zum bevorstehenden oder begonnenen „Probewirkbetrieb“ der vom Bundeskriminalamt im zweiten Halbjahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017 bei der Firma Cognitec Systems in mehreren Lizenzen beschafften Software „Examiner“ mitteilen, wozu das Bundesinnenministerium bereits erklärte, diese ermögliche automatisierte Lichtbildvergleiche von Standbildern (auch aus Bewegtbildern) sowohl im zentralen und verbundfähigen Lichtbildbestand der Datei INPOL-Zentral sowie der Abteilung Staatsschutz und diene „im Bereich der religiös motivierten Kriminalität der Gewinnung von Ermittlungsansätzen im Rahmen der Auswertung von Bild und Videomaterial islamistischer terroristischer Gruppierungen und Organisationen“ (Bundestagsdrucksache 18/13205, Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/11578, Ant-